

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 148 (1982)
Heft: 9

Rubrik: Ausbildung und Führung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildung und Führung

Über die Voraussetzungen des Wehrwillens

Hptm Peter Schmid

1. Einführung und Übersicht

Die Einsicht in die Notwendigkeit der Landesverteidigung allein reicht nicht aus, um die erforderlichen Kräfte im Ernstfall zu mobilisieren. Damit man auch verteidigt, was man für verteidigungswürdig hält, muss eine ganze Reihe pädagogischer Voraussetzungen erfüllt werden, die sich weitgehend mit allgemeinen Erziehungsgrundsätzen decken. Umgekehrt wird auch eine willensstarke Persönlichkeit seine Dienste nicht der Armee zur Verfügung stellen, wenn sie nicht überzeugt ist vom Sinn und Wert des zu verteidigenden Staates. Darum beruht jeder Wehrwille auf zwei Bedingungen:

1. Auf dem Willen des einzelnen, das heisst der Fähigkeit und Entschlossenheit, sich für Aufgaben im Dienste einer Sache und zugunsten der Allgemeinheit zu entscheiden und einzusetzen.
2. Auf der Einsicht in das Wesen eines Staates und die daraus sich ergebende Überzeugung seiner Verteidigungswürdigkeit.

Beides ist in der Förderung des Wehrwillens zu berücksichtigen, wobei natürlich ein starker und gereifter Wille das Ergebnis eines langen Erziehungsprozesses ist und nicht von heute auf morgen entsteht. Es geht dabei um viel längerfristige pädagogische Grundanliegen wie Gehorsam und Vertrauen, Gewohnheiten und Fertigkeiten, Selbstüberwindung und Aufgabenfreudigkeit, Mut und Entscheidungsfähigkeit. Auch für die zweite Voraussetzung reichen gezielte Information und Aufklärung allein nicht aus. Wie viel dem jungen Mann seine Heimat wert ist, hängt auch davon ab,

welche Erfahrungen und Erlebnisse er in seiner vertrauten Umwelt gemacht hat. Daher rücken die wehrpflichtigen jungen Männer mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in den Dienst ein. Man kann sich also nicht damit begnügen, an einen vorhandenen Willen zu appellieren; es sind Massnahmen zu treffen, um den werdenden Willen weiterhin zu unterstützen und zu fördern. Die im Elternhaus begonnene Erziehungsarbeit muss unter Berücksichtigung des Entwicklungsalters fortgesetzt werden. Die Frage nach den Voraussetzungen des Wehrwillens erfordert es darum, sich mit folgenden Themen auseinanderzusetzen:

- mit den elementaren pädagogischen Notwendigkeiten zum Aufbau des Willens
- mit der Erziehung des Willens im engeren Sinne
- mit den Gründen, die eine Landesverteidigung rechtfertigen.

2. Die elementaren Notwendigkeiten der Willenserziehung

Unter Wille verstehen wir die Fähigkeit, sich für Aufgaben zu entscheiden und einzusetzen. Ein solcher Wille ist nicht einfach da. Er ist Resultat der Erziehung und der daraus sich ergebenden persönlichen Erfahrung um den Sinn von Aufgaben. Streng genommen können wir dem heranwachsenden Menschen keinen Willen aufzwingen, sondern ihn lediglich in Situationen hineinstellen, in denen er sich zu bewähren hat und dabei seiner eigenen Möglichkeiten und Kräfte gewahr wird. Unter diesem Gesichtspunkt unterscheiden wir vier elementare Voraussetzungen der Willenserziehung:

- a) Das **Gehorchen** im Sinne des Wagnisses, unabhängig der eigenen Vorteile und Bequemlichkeiten auf sachliche Anliegen einzugehen.
- b) Die Förderung von **Genügsamkeit und Verzichtsfähigkeit** im Interesse wachsender Unabhängigkeit von individuellen Bedürfnissen und Zwängen.
- c) Die Aneignung von **Kenntnissen und Fertigkeiten**, um die Übernahme von Aufgaben zu erleichtern und dafür gerüstet zu sein.
- d) Förderung der **Selbstständigkeit und Eigenaktivität** im Interesse wachsender Unabhängigkeit von äusseren Zwängen.

a) Über den pädagogischen Sinn des Gehorsams

Der Begriff des Gehorsams ist in Anbetracht unseliger Zeiten in Verruf gekommen. Die bedingungslose Ab-

lehnung eines erzieherischen Phänomens, nur weil sein Inhalt zu gewissen Zeiten missverstanden worden ist, führt dazu, dass auch der positive Ansatz verloren zu gehen droht. Wenn wir jedoch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten wollen, dann müssen wir erst einmal darauf achten, was der ursprüngliche Sinn des Gehorchens ist.

Gehorchen wird vorschnell gleichgesetzt mit der Vorstellung, sich einer stärkeren Macht bedingungslos zu unterwerfen. Dabei wird übersehen, dass schon in den einfachsten Formen des Gehorsams der Gehorchende dem Befehlenden sehr weit entgegenkommen muss. Das bedingungslose Sichfügen macht eben nicht das Wesen des Gehorsams aus. Gehorchen kommt von «hören». Die Bereitschaft, hinzuhören, ist die Grundhaltung des Gehorsams. Erziehung zum Gehorsam beginnt damit, dass man aufeinander hört. Gehorsam ist erforderlich, um neue Einsichten zu gewinnen, die man selbst noch nicht hat. Dies ist aber nur möglich, indem man ein Gebot, einen Befehl, eine Anordnung zunächst einmal befolgt, um neue Erfahrungen zu machen, Zusammenhänge zu erkennen, die einem vorläufig noch nicht einsichtig sind. Und weil niemand im Leben jemals allwissend sein wird, ist nicht mit Zeiten zu rechnen, in denen jedes Anliegen aufgrund eigener Einsichtsfähigkeit der Wehrmänner ohne Befehl durchgesetzt werden kann. Man muss aber wissen: Ein Gebot befolgen, dessen Konsequenzen man nicht absieht, erfordert Mut. Und dieser Mut muss auf der Seite des Vorgesetzten durch eine entsprechende Vertrauenswürdigkeit ergänzt werden.

b) Genügsamkeit und Verzichtsfähigkeit durch Gewöhnung

Jedem Lebewesen sind bestimmte Antriebe und Bedürfnisse angeboren, um seine Selbst- und Arterhaltung und sein individuelles Wohlbefinden zu sichern. Da es ja im Leben jedoch immer auch um Aufgaben im Dienste einer Sache oder Gemeinschaft geht, muss der einzelne lernen, seine Bedürfnisse gelegentlich zurückzustellen, damit Raum und Kräfte frei werden zur Erledigung von Aufgaben. Der Mensch muss relativ unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen werden, indem er lernt, zu gegebenen Zeiten auf seine Wünsche zu verzichten oder warten zu lernen. Wer Unangenehmes auf sich zu nehmen gelernt hat, ist eher bereit, sich für Verpflichtungen einzusetzen, wenn Not am Manne ist. Weder die Unterdrückung der Bedürfnisse noch ihre grenzenlose Befriedigung fördert diese innere Unabhängigkeit. Darum muss der heranwachsende Mensch frühzeitig lernen, in der Be-

friedigung der Bedürfnisse Mass zu halten, damit Wesentlicheres Platz finden kann in seinem Leben. Auch in der militärischen Ausbildung geht es grundsätzlich, jedoch unter erschwerten Bedingungen, weiterhin darum, Verzicht zu erbringen, Strapazen auszuhalten und die Ausdauer im Einsatz zu steigern. Wer früh gelernt hat, Anstrengungen zu ertragen, dem wird es später um so leichter fallen.

c) Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten

Ein noch so guter Wille zum Einsatz geht ins Leere, wenn der Mann nicht über notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt, die erforderlich sind, um einen Auftrag zu erfüllen. Ohne entsprechendes Können sind Willensleistungen ineffizient oder werden schon gar nicht an die Hand genommen. Ein Nichtschwimmer rettet keinen Ertrinkenden, auch wenn er es noch so gerne täte. Je mehr einer sein Metier beherrscht, desto leichter fällt es ihm, sich im gegebenen Moment für Aufgaben zu verwenden. Das Können stärkt das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen, ohne welche letztlich kein Wille auf die Dauer anhält.

d) Förderung von Selbständigkeit und Eigeninitiative

Gewöhnung, Gehorsam und Übung haben alle den Sinn, den Menschen durch Zumutung von Aufgaben neue Lebensbereiche und Fähigkeiten zu erschliessen. Parallel dazu ist aber die Förderung der Eigeninitiative und Selbständigkeit ebenso zu pflegen. Aufgaben übernehmen hat auch seinen Reiz, und wer freiwillig bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, dem braucht man es nicht noch zu befehlen. Allerdings: Selbständigkeit und Eigeninitiative, was die Erfüllung von Aufgaben betrifft, steht nicht einfach am Anfang der Entwicklung, sondern ist Ziel erzieherischer Bemühungen. Wir sollen sie den heranwachsenden jungen Leuten zugestehen, soweit sie schon reif sind dafür. Sie werden um so eher bereit sein, Verantwortung zu übernehmen, als sie durch Gehorsam und Gewöhnung und in der Bewährung ihres Könnens ihre Möglichkeiten kennen und einsetzen gelernt haben.

3. Willenserziehung im engeren Sinne

Mit zunehmendem Alter sollten natürlich Gehorsam, Gewöhnung und Willensappell zugunsten der freien Entscheidung und Einsichtsfähigkeit in den Hintergrund treten. Ganz überflüssig werden sie aber nie, und in besonderen existentiellen Grenzsitua-

tionen z. B. von Kriegen oder andern Notlagen, muss man sich wieder vermehrt darauf berufen. Doch Willenserziehung im engeren und eigentlichen Sinne findet statt, wenn man dem heranwachsenden Menschen nichts mehr gebietet und nichts mehr verbietet, sondern ihm die Entscheidung überlässt. Man zählt dabei auf einen reifen Willen, der sich durch Aufgabenfreudigkeit, Entschlussfähigkeit, entsprechende Gesinnung und Tatkraft auszeichnet. Einen Willensentscheid muss man selbständig und in Einsamkeit fällen. Andere können einem zwar Entscheidungshilfen bieten, aber den Entscheid letztlich nicht abnehmen.

Wehrwille setzt Willensstärke schlechthin voraus, ungeachtet möglicher Unannehmlichkeiten, Strapazen und Anstrengungen, sich für eine Sache einzusetzen, die man als notwendig und sinnvoll erkannt hat. Wer grundsätzlich nicht bereit ist, Verantwortung wahrzunehmen, der wird nicht die nötige Spannkraft und Ausdauer zum Wehrwillen aufbringen, auch wenn er die Notwendigkeit der Landesverteidigung einzusehen vermag. Die Förderung des Wehrwillens ohne vorangegangene oder sie noch begleitende Willenserziehung ist illusorisch.

Der Wille ist im Grunde nichts anderes als Gehorsam gegenüber sich selbst. Wer sich selber gehorchen kann, dem braucht niemand zu befehlen. Er wird ausführen, was er als richtig erkannt hat. Sich selber gehorchen lernt der Mensch jedoch nur auf dem Umweg über den Gehorsam gegenüber dem Erzieher. Wo der Erzieher noch Gehorsam fordern muss, stehen wir noch auf der Vorstufe der Willenserziehung. Da ist es wichtig, sich nachträglich zu vergewissern, ob das, was gefordert worden ist, erfüllt ist. Willenserziehung im engeren Sinne heisst zwar immer noch, Aufgaben stellen, aber man überlässt es dem jungen Menschen, wofür er sich entscheidet. Solche Aufgaben müssen angemessen sein, weil häufige Überforderung nur entmutigt. Das Ziel jeder Willenserziehung besteht darin, fähig und bereit zu sein, sich selbst Aufgaben zu stellen und sie auch zu erfüllen.

4. Über die Einsicht in den Sinn der Wehrhaftigkeit

Der Wehrwille, so haben wir am Anfang betont, setzt neben dem Vorhandensein eines Willens die Einsicht in den Sinn der Landesverteidigung voraus. Wo diese Einsicht fehlt, da wird sich ein Wille notgedrungen allen andern Aufgaben zur Verfügung stellen, nur nicht einem militärischen Einsatz. In der Tat ist dies heute, in Anbetracht des Meinungspluralismus das grosse

Problem, wenngleich es um die Voraussetzungen zur Förderung und Anerkennung eines menschlichen Willens auch nicht gerade rosig steht. Gewiss gibt es überall Drückeberger, wenn es um Anstrengungen, Entbehrungen und Strapazen geht. Aber diese sind, ethisch und pädagogisch betrachtet, ein zu bewältigendes Problem. Wer Verpflichtungen nicht wahrnimmt, weil sie ihm zu mühsam sind, disqualifiziert sich selbst. Das Problem mangelnden Wehrwillens, wie es sich heute zeigt, beruht jedoch in ganz erheblichem Masse auf dem Zweifel oder der Verneinung in den Sinn einer militärischen Landesverteidigung. Diese Zweifel oder Ablehnungen werden hauptsächlich genährt

- durch die ganz persönlichen Lebenserfahrungen des einzelnen Wehrmannes
- durch politisch-ideologische Strömungen, welche in Anbetracht der bestehenden geistigen Unsicherheit und Orientierungsschwäche einen guten Nährboden finden.

Es wäre falsch, diese beiden Faktoren miteinander zu vermengen oder nur einen der beiden gelten zu lassen.

a) Menschliche Aspekte des Wehrwillens

Was man im Leben als kostbar und bereichernd erfahren hat, ist man auch bereit, zu verteidigen. So wie das Kind und der Jugendliche seine vertraute Welt erfahren hat, ob umsorgend oder gleichgültig, vertrauens-erweckend oder bedrohlich, anregend oder trostlos, entsprechend wird der Rekrut, Soldat oder Offizier sein Land, in welchem ihm ein mehr oder weniger erfülltes Leben zuteil geworden ist und noch wird, als Wert betrachten, den zu erhalten es sich lohnt. Nur wer etwas erfahren und gefühlt hat, was seinem Herzen teuer ist, wird auch bereit sein, jenen Rahmen zu verteidigen, innerhalb dessen menschenwürdiges, erfüllendes Leben in Freiheit möglich bleibt. Die individuellen Lebenserfahrungen im engen Kreise der Familie, in der Schule, im Dorf und im Quartier und was der einzelne dabei erlebt hat, beeinflussen später ganz erheblich den Entschluss, das Staatsgebilde zu verteidigen, das ein solch erspriessliches Zusammenleben weiterhin garantiert. Darum können wir einen Wehrwillen auf die Dauer nur erhalten, wo wir auch in seinem Wert erhalten und pflegen, was erhaltungswürdig ist. Mit allem, was wir in unserem Lande tun können, um die Freiheitsrechte zu garantieren, menschliches Zusammenleben zu fördern, soziale Gerechtigkeit anzustreben und Sorgfalt gegenüber

der Umwelt walten zu lassen, stärken wir indirekt den Wehrwillen. Die Lebensbedingungen und den Staat als dessen Garanten stetig zu verbessern, ist eine wesentliche Voraussetzung für die entschlossene Wehrbereitschaft des Bürgers. Dies muss immer wieder betont werden. Verfehlt wäre es allerdings, daraus abzuleiten, erst müsse ein Staat gleichsam vollkommen sein, ehe er es verdiene, verteidigt zu werden. Und damit kommen wir zum Schluss noch auf den staatspolitischen Aspekt des Wehrwillens zu sprechen.

b) Der staatspolitische Aspekt des Wehrwillens

Kein Staat ist jemals vollkommen. Von Menschen mit all ihren Unzulänglichkeiten und Fehlern geschaffen, bleibt er immer hinter dem Wünschbaren zurück. Dies soll aber kein Hindernis dafür sein, unablässig an seiner Verbesserung und weiteren Vervollkommnung zu arbeiten. Ein Paradies auf Erden wird er nie garantieren können, weil die zentralen Lebensfragen und -probleme vom Menschen in eigener Selbstverantwortung bewältigt werden müssen. Der Staat kann uns vor sozialen Notlagen allenfalls bewahren, nicht aber vor Krankheit und Tod. Er kann uns ein menschenwürdiges Lebensauskommen verschaffen, aber niemals Freundschaft, Liebe und Glück. Er kann einen gewissen Rahmen stecken, innerhalb dessen das eigentlich Menschliche erst zur Entfaltung kommen kann. Das Gewissen ist mehr wert als das Gesetz. Aber das Gewissen gedeiht besser auf dem Boden einer gesetzlich geregelten Umwelt. Der Mensch ist mehr wert als der Staat. Aber ohne die Strukturen des Staates müsste sich der Mensch täglich seiner Haut wehren und schliesslich in der Barbarei versinken.

Damit ist der Stellenwert des Staates innerhalb des menschlichen Lebens angedeutet: Er ist Mittel zum Zweck, darf aber niemals zum Selbstzweck werden. Der Staat ist nicht alles, aber ohne Staat ist es mit dem meisten nichts. Wer den Staat verteidigt, masst sich nicht an, höchste Gerechtigkeit zu verteidigen, wohl aber den Boden, auf dem Gerechtigkeit überhaupt erst möglich wird. Wohl verdanken wir unser Gewissen nicht einfach dem Staat. Das Gewissen hat immer nur der einzelne. Aber die wenigsten Menschen vermöchten im Zustand der Anarchie noch, nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu handeln. Wer daher Wert legt auf eine möglichst weite Verbreitung des persönlichen Gewissens, hat alles Interesse daran, einen Staat zu verteidigen, der den erforderlichen Rahmen für deren Gedeihen abgibt. Auch wenn in der konkreten Situation

das eine immer wieder gegen das andere abzuwägen ist, so kann man nie prinzipiell das Gewissen des einzelnen und das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Staat gegeneinander ausspielen. Beides lässt sich sehr wohl miteinander vereinbaren, weil es auch in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander steht.

Die Aufgabe der Armee ist es, den Staat, den zu verbessern eine Daueraufgabe bleibt, auf dem derzeitigen Stand seiner Entwicklung und Qualität zu erhalten. Die Würde des Menschen bleibt dabei grundsätzlich unangetastet. Sie hat sogar Vorrang. Aber wenn mit der Bedrohung des Staates letztlich auch die Würde des Menschen in Frage gestellt ist, dann wird die Verteidigung eben dieses Staates, auch unter möglichen Menschenopfern, zur vordringlichen Aufgabe, gegenüber welcher menschliche Eigeninteressen zurückstehen müssen. Wer Wehrdienst leistet, ist darum nicht gewissenlos, im Gegenteil: Er fühlt sich für mehr verantwortlich als für sein eigenes Seelenheil. Wer den Dienst verweigert, tut es

möglicherweise aus Gewissensgründen, was Respekt erheischt. Aber er ist sich vielleicht der Einsicht nicht bewusst, dass er dem Staat, in dem er lebt, auch indirekt verdankt, dass er ein so differenziertes Gewissen überhaupt hat entwickeln können.

Freiburger Waffenlauf 1982

Am 12. September 1982 wird zum 5. Male in ununterbrochener Reihenfolge der Freiburger Waffenlauf stattfinden.

Die Strecke rund um den Schiffeensee dürfte auch dieses Jahr wiederum viele Wehrsportler nach Freiburg führen.

Kontaktadresse:
OK Freiburger Waffenlauf
Postfach 34
1701 Freiburg

Präsident Major R. Klaus
Telefon P 037 23 36 26, G 037 21 15 18.

Wir wünschen viel Erfolg! G.

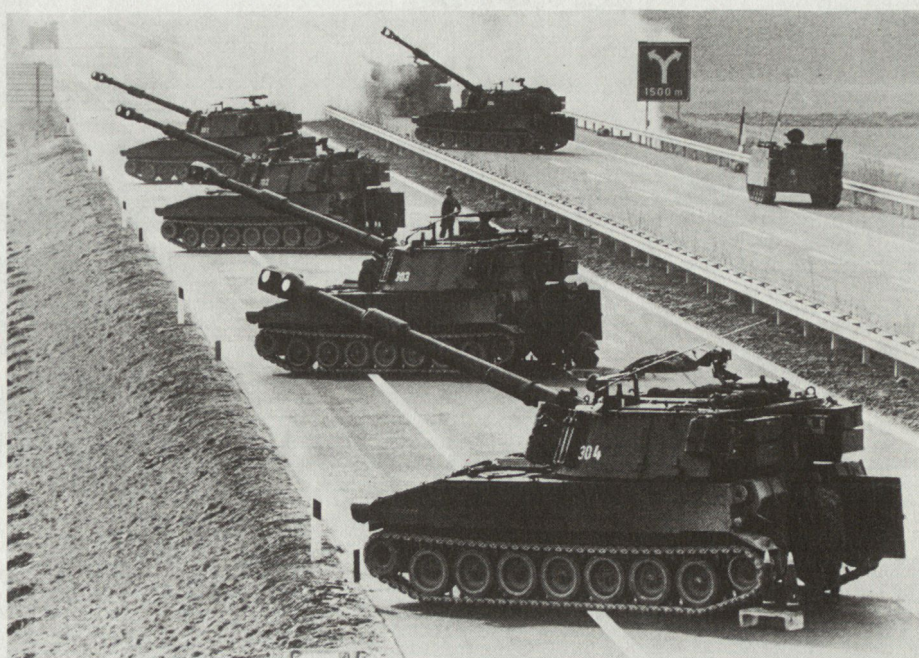
Artilleristische Verbandsausbildung

Vom 16. bis 19. August 1982 führte der Artilleriechef der F Div 6, Oberst W. Gross, im Raume Gotthard eine Scharfschiessübung zur Schulung der **zentral geleiteten Artillerie** durch. Beübt wurde das Artillerie-Regiment 6.

In drei Phasen kamen insgesamt vier Artillerieabteilungen aus verschiedenen Stellungen zum Schuss, wobei

die taktischen Kommandanten der Infanterie, der Panzer, der mobilen leichten Fliegerabwehr und der Genie sich in der Zusammenarbeit mit diesen Artillerieverbänden übten.

Der Artilleriechef der F Div 6 hat sich bereit erklärt, Übungsanlage, Erfahrungen und Erkenntnisse in der Dezember-Nr. der ASMZ darzustellen. G.



15,5-cm-Panzerhaubitzen der Felddivision 6 im Einsatz. Unser Bild zeigt eine Batterie während der FÜRIO-Übung 1978, die im Raum Linthebene-Glarnerland stattfand. Dieses Jahr läuft die Übung «FÜRIO 82» im Raum Furka-Urserental-Oberalp-Göschenertal.

Grosses Panzererkennungs-Quiz

Die 20 Farbbilder zeigen Kampfpanzer unserer Armee, des WAPA und der NATO.



hier abtrennen

Antworten (mit der Typenbezeichnung)

- | | | | | |
|----------|----------|-----------|-----------|-----------|
| 1. _____ | 5. _____ | 9. _____ | 13. _____ | 17. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ | 10. _____ | 14. _____ | 18. _____ |
| 3. _____ | 7. _____ | 11. _____ | 15. _____ | 19. _____ |
| 4. _____ | 8. _____ | 12. _____ | 16. _____ | 20. _____ |

Bitte bis Ende September 1982 einsenden an: Oberst i Gst L. Geiger, Kdo FAK 4, Postfach, 8021 Zürich. ■